

Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0	Vorbemerkung	2
1	Gegenstand der Ausschreibung	2
1.1	Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung	2
1.2	Lieferanschrift	2
1.3	Lieferfrist	2
1.4	Nebenangebote	3
1.5	Mengengerüste	3
1.6	Sonstige Angebotsbedingungen	3
1.7	Muster	3
1.8	Zuschlagskriterien	4
1.9	Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen	5
1.10	Lieferscheine/Rechnungsstellung	6
2	Formale Anforderungen	7
2.1	Angaben zum Unternehmen	7
2.2	Referenzen	7
2.3	Bietergemeinschaften / Nachunternehmer	7
2.4	Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW	8
2.5	Wettbewerbsregisterauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG	8
2.6	Gewährleistung	8
2.7	Kündigungsrecht	9
2.8	Konventionalstrafe	9
2.9	Richtlinien, Vorschriften und technische Standards	9
2.10	Verpackungsmaterial	9
3	Leistungsbeschreibung	10
4	Preisblatt & Skonto/Lieferfrist	17
4.1	Preisblatt	17
4.2	Skonto/Lieferfrist	18

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg schließt für die Feuerwehr eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2029 über die Lieferung von 2-in-1 TH- und Waldbrandjacken im Rahmen eines Offenen Verfahrens auf Grundlage des GWB und der VgV ab.

Grundsätzlich sind sämtliche geltenden, rechtlichen Vorgaben an Brandschutzkleidung wie Normen in der jeweils aktuellen Version der Unfallverhütungsvorgaben usw., sowie der Stand der Technik zu berücksichtigen und einzuhalten.

Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Duisburg vereinbart.

1.1 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Mit dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 geschlossen.

1.2 Lieferanschrift

Die Jacken sind dem Feuerwehrbedarfslager, Gießereistraße 12, 47053 Duisburg, frei Verwendungsstelle zu liefern. Bitte sprechen Sie die Liefertermine im Vorfeld mit dem Ansprechpartner vor Ort ab. Die Kontaktdaten werden Ihnen im Auftragsfall bekannt gegeben. Ansonsten ist die Abnahme vor Ort nicht sichergestellt.

Ansprechpartner: Frau Susanne Kohl: 0203 308 2528 oder susanne.kohl@feuerwehr.duisburg.de

1.3 Lieferfrist

Die Lieferzeit für die angeforderten Produkte darf maximal 12 Wochen nach Abruf aus der Rahmenvereinbarung betragen.

Etwaige Lieferverzögerungen sind unverzüglich unter Angabe eines verbindlichen Lieferzeitraumes und Nennung der Verzögerungsgründe bei der abrufenden Stelle anzuzeigen.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote, die bessere technische Lösungen beinhalten und dennoch den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung entsprechen, sind zugelassen. Die Änderungsvorschläge sind auf einem Beiblatt vorzulegen und als solche **deutlich zu kennzeichnen**. Es muss klar ersichtlich sein, in welchen Punkten sie von der Leistungsbeschreibung abweichen und worin die Abweichung konkret besteht.

1.5 Mengengerüste

Die dem Preisblatt (siehe Punkt 4.1) zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar und dienen lediglich als Orientierungshilfe. Eine Abnahmeverpflichtung der dort aufgeführten Mengen besteht nicht. Über- und Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmevolumen wird weder für das Gesamtvolumen noch für die jeweiligen Liefermengen je Einzelauftrag und Verwendungsstelle vereinbart.

1.6 Sonstige Angebotsbedingungen

Mit dem Angebot sind aussagefähige Unterlagen abzugeben, aus denen die technische Ausführung und die technischen Daten (siehe unter Punkt 1.9) ersichtlich sind.

Festpreisgarantie

Die von Ihnen gebotenen Preise haben Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich einer möglichen Ausübung der Verlängerungsoptionen; Preisgleitklauseln werden nicht akzeptiert. Jedoch haben Sie die Möglichkeit, für die einzelnen Vertragsjahre individuelle Preise anzubieten.

Preisanpassungen innerhalb Vertragszeitraum

Die von Ihnen gebotenen Preise haben prinzipiell Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die der Auftragnehmer nicht beeinflussen und/oder voraussehen konnte, hat der Anbieter die Möglichkeit, wesentliche Preisanpassungen für die Vertragsjahre (= Kalenderjahre), beginnend ab 2028, geltend zu machen. Wesentliche Preisanpassungen (ab 2% Preissteigerung) können nur mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Vorjahresende geltend gemacht werden. Die Preisanpassungen sind aussagekräftig nachzuweisen. Geringere Preissteigerungen gelten als unwesentlich und sind durch den Auftragnehmer zu kompensieren.

1.7 Muster

Es sind zwei Muster in der Größe 52 einzureichen.

Die Muster müssen, besonders gekennzeichnet als „**Muster zur Ausschreibung 2026-0521**“, bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der

**Stadt Duisburg,
Rechtsamt
Kuhstraße 8
47051 Duisburg**

vorliegen. **Die Muster können dem Rechtsamt von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zugestellt werden.** Bitte beachten Sie, dass eine Zustellung an Wochenenden und Feiertagen nicht möglich ist.

Für die Bereitstellung von Mustern wird keine Entschädigung gewährt. Die Rücksendung von Mustern erfolgt nur auf ausdrückliche, schriftliche Anforderung und Bereitstellung des Rückportos oder der Bieter holt diese auf eigene Kosten wieder ab.

Sofern diese Anforderung/Abholung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unterbleibt, werden Muster ordnungsgemäß vernichtet. Die durch den bezuschlagten Bieter eingereichten Muster verbleiben zur Qualitätskontrolle bei der Auftraggeberin.

Da die eingereichten Muster in der Regel einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, können diese hierbei beschädigt werden (z.B. Materialproben). Auch im Falle der Beschädigung der Muster ist die Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen.

Ohne Zusendung der Muster kann Ihr Angebot nicht gewertet werden und wird entsprechend ausgeschlossen!

1.8 Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote basiert auf den Kriterien Angebotspreis, Qualität und Waschtest, wobei die vorgenannten Kriterien wie folgt gewertet werden:

<u>Angebotspreis:</u>	50%
<u>Qualität:</u>	30%
<u>Waschtest:</u>	20%
<u>Summe:</u>	100%

Angebotspreis: Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 500 Punkte. Die anderen Angebote werden zu diesem in Relation gesetzt, indem deren Angebotspreise durch den Wert des niedrigsten Angebotspreises geteilt werden. Die hieraus ermittelte prozentuale Differenz wird nun vom maximalen Punktwert 500 abgezogen. Das Ergebnis wird abschließend kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet.

Bsp.: Bieter A bietet einen Angebotspreis i.H.v. 10.000,- EUR an.

Bieter B bietet einen Angebotspreis i.H.v. 10.999,- EUR und

Bieter C bietet einen Angebotspreis i.H.v. 11.339,- EUR an.

Berechnung: Bieter A erhält 500 Punkte.
Bieter B erhält 450 Punkte (10.999,- zu 10.000,- = 9,99% Preisdifferenz;
500 Punkte – 9,99% = 450,05 Punkte, gerundet 450 Punkte).
Bieter C erhält 433 Punkte (11.339,- zu 10.000,- = 13,39% Preisdifferenz;
500 Punkte – 13,39% = 433,05 Punkte, gerundet 433 Punkte).

Qualität: Die Bewertung der Qualität erfolgt gemäß dem Verarbeitungsprüfbogen (Anlage 2). Hierbei werden insbesondere die allgemeine Verarbeitung, die Funktionalität sowie die Nachhaltigkeit der Jacken beurteilt.
Die Verarbeitung wird beispielsweise hinsichtlich der Parallelität der Nähte, der Ausführung von Sicherungsriegeln sowie weiterer Verarbeitungsmerkmale bewertet. Die Funktionalität wird unter anderem im Zusammenspiel beider Jacken hinsichtlich der Bewegungsfreiheit sowie der Handhabung und Funktion der Verschlüsse beurteilt. Darüber hinaus fließt die Ausführung und Nachhaltigkeit des Ellbogenschutzes in die Bewertung ein.
Die Bewertung dieser Kriterien geht mit 30 % in die Gesamtwertung ein. Für die Qualitätsbewertung können maximal 300 Punkte vergeben werden.

Waschtest: Die Bewertung der Jacken erfolgt anhand der Ergebnisse des Waschtests gemäß Waschprüfbogen (Anlage 1). Die Jacken werden insgesamt 5 mal bei 60°C gewaschen. Der Waschtest wird für beide Jacken gemeinsam bewertet und mit 20 % in die Gesamtbewertung einbezogen. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen des Waschvorgangs auf Nähte, Oberstoff, Farbe sowie Verschlussmaterialien beurteilt. Für den Waschtest können maximal 200 Punkte vergeben werden.

Zur Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertung sind den Vergabeunterlagen der Waschprüfbogen (Anlage 1) sowie der Verarbeitungsprüfbogen (Anlage 2) beigelegt. Die Anlagen enthalten die detaillierten Bewertungskriterien und die jeweilige Punktevergabe für die Kriterien „Waschtest“ und „Qualität“ und ermöglichen den Bietern die Nachvollziehung der Bewertungsmethodik im Einzelnen.

1.9 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Dem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Produktdatenblätter entsprechend der Leistungsbeschreibung (Punkt 3)
- EN ISO 11612:2015 A1 + A2, B1, C1
- EN ISO 15384:2020+A1:2021
- EN 1149-5:2018

- EN ISO 13688:2013+A1:2021
- DGUV Information 205-020 (Wahrnehmbarkeit)
- EN 16689:2017
- EN 343:2019 Y4, Y4, X
- DuPont™ qualifiziert
- Beflammungstest (Prüfzertifikat ThermoMan 4 sec./800° C) Verbrennung max.: 0% 2. Grades, 0% 3. Grades
- Pflege/Waschanleitung
- Größenschlüssel für Damen und Herren
- Nachweis über die Sichtbarkeit aus der EN Norm 16689 in Bezug auf die Flächenmaße, dass das retroreflektierende Material zu 90% und das fluoreszierende Material zu 100% erfüllt werden.
- Nachweis über die Haltbarkeit der Jacke (Waschzyklen: mind. 25)
- Nachweis über die Nachhaltigkeit des Verpackungsmaterials
- Eigenerklärung über die Nachhaltigkeit des Polstermaterials

Die vorgenannten Nachweise und Unterlagen kann der Bieter durch weitere, aussagekräftige Zusatzinformationen, die Aufschluss über die technischen Ausführungen des angebotenen Produktes geben, ergänzen. Diese Zusatzinformationen sind als Anlage deutlich zu kennzeichnen.

Aufgrund der aktuell bestehenden Sanktionen gegen Russland ist es erforderlich, dass Sie die im Teil 3 – Vordrucke beigefügte „Eigenerklärung Sanktionspaket“ zur Kenntnis nehmen und Ihrem Angebot beifügen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

1.10 Lieferscheine/Rechnungsstellung

Lieferscheine oder sonstige Liefernachweise müssen von der jeweils vor Ort zuständigen Person unterschrieben sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Liefernachweis neben der Unterschrift der Name des Unterzeichners in einwandfrei leserlicher Form (nach Möglichkeit in Blockbuchstaben) zu entnehmen ist, da ansonsten die Rechnung nicht beglichen werden kann. Im Auftrag werden durch die Auftraggeberin Auftragsnummern vergeben. Diese sind zwingend bei Rechnungslegung deutlich zu vermerken.

Die **Rechnungsanschrift** lautet:

Stadt Duisburg
Amt für Rechnungswesen und Steuern
Zentraler Rechnungseingang
47049 Duisburg

Alternativ kann die Rechnung auch elektronisch eingereicht werden. Die Anforderungen an eine elektronische Rechnungsstellung sowie die E-Mail-Adresse des zentralen Rechnungseinganges können Sie folgender Internetseite entnehmen: www.duisburg.de/rechnung

2 Formale Anforderungen

2.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist.
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

2.2 Referenzen

Bitte benennen Sie **mind. 2 Referenzen**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Feuerwehren auch Werksfeuerwehren, Polizei oder THW“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

2.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

2.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

2.5 Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregistrauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregistrauszugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

2.6 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Konstruktion und in der Verarbeitung haben. Alle eventuell anfallenden Ansprüche sind sämtlich kostenlos und ohne Berechnung von Anfahrtskosten, Rücksende- bzw. Versandkosten o. ä. auszuführen. Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Abnahme.

2.7 Kündigungsrecht

Wir behalten uns vor, bei einer Lieferverzögerung von mehr als einem Monat (ungeachtet einer möglichen Konventionalstrafe und evtl. Schadenersatzansprüche nach Punkt 2.8) den Auftrag zu kündigen.

2.8 Konventionalstrafe

Bei einer Verzögerung des verbindlich festgelegten Liefertermins von mehr als einem Monat, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,08 % der Auftragssumme der Bestellung je Verzögerungs-Werktag fällig. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme. Die Konventionalstrafe kann unabhängig von einer möglichen Kündigung gem. Punkt 2.7 geltend gemacht werden.

2.9 Richtlinien, Vorschriften und technische Standards

Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen die angebotenen Produkte dem neuesten Stand der Technik (DIN, EN, VDE, usw.) entsprechen.

2.10 Verpackungsmaterial

Wir als Stadt Duisburg sind bestrebt, nachhaltig und umweltbewusst zu wirtschaften. Produkte, die in unser Haus geliefert werden, sollen daher in nachhaltiger Umverpackung geliefert werden (z. B. Pappkarton und Papier).

Leere Gebinde oder Verpackungen sind kostenfrei zurückzunehmen. Die Beseitigung der Abfälle erfolgt durch den AN auf dessen Kosten. Das Verpackungsmaterial gemäß Verpackungsverordnung bleibt im Eigentum des AN und ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

3 Leistungsbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Jacke:

Die Jacke soll aus zwei Teilen bestehen. Eine leichte Jacke, die nur für die Brandbekämpfung im Freien zugelassen ist und eine zweite Jacke als Innenfutter mit Nässeschutzmembrane, die dann auch für die technische Hilfeleistung zugelassen sein muss.

Die Jacke soll einen modernen Schnitt erhalten und trotzdem bequem sitzen, sodass die Bewegungsfreiheit der Einsatzkräfte nicht eingeschränkt wird.

Material, Aufbau, Farben und Ausstattung:

Material der Außenjacke:

- Flächengewicht mind. 260 g/m²

Fasermischung und Eigenschaften:

- 50%-54% Meta-Aramid, 42%-45% flammhemmende Cellulosefaser, Mind. 1 % Antistatikfaser
- Bindung: Rips-Bindung
- Reißfestigkeit: $\geq 1.000 \text{ N/5 cm} \times \geq 900 \text{ N/5 cm}$
- Weiterreißfestigkeit: $\geq 60 \text{ N} \times \geq 49 \text{ N}$
- Ausrüstung: Wasser- und ölabweisende FC-Ausrüstung
- Farbe: beige (Gold)

Material des Innenfutters /Nässeschutz-membrane:

- Bezeichnung: PTFE oder vergleichbar, DUO-Komponente, Nässeschutzmembrane
- Flächengewicht: mind. 170 g/m²
- Trägergewebe: 50/50% Aramid / Viskose FR
- Farbe: grau meliert

Hydrophile Membrane, die die Anforderungen der EN 343:2019 erfüllt:

- Wasserdurchgangswiderstand: Klasse 4
- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Klasse 4

Prüfung des Widerstandes gegen die Penetration mit Bakteriophagen gemäß ASTM F-1671 / ISO 16604, SOP 12-013

Nässeschutzmembrane in der Jacke wechselbar eingehängt.

Ausstattung der Jacke:

- Größenangepasste Rückenlänge: ca. 85 cm (bei Größe 52)
- Kombiniertes Hochstell- und Umlegekragen mit angepasster Kragenhöhe
- Größenaufhänger als Schlaufe mit zusätzlichem, stabilen Jackenaufhänger in hinterer Kragenansatznaht mit eingeschoben
- Stabiler Front-Metallreißverschluss bis Kragenspitze, mit Abdeckleiste bis Kragenoberkante, die mittels durchgehenden Klettverschlusses fixiert wird, im Kragenbereich mit zusätzlichem Untertritt
- Ausgeformte Rückenverlängerung, damit ein angemessener Überlappungsbereich nach DIN EN Norm gegeben ist
- Jackensaum mit Umschlag und Klettfixierpunkten für einlagige Trageweise bzw. zur Fixierung der Nässeschutzmembrane
- Jackenärmel mit angesetztem Bund, Weitenverstellung mit Klettriegel
- Rückwärtige Ärmelinsatzbereiche zusätzlich mit elastischen Gewebeseinsätzen aus Aramid, Silikon und antistatische Komponente. Die Membrane ist in diesem Bereich mit einer Mehrweite auszustatten.
- Ellenbogenverstärkung (außen aufgesetzt) aus dreilagiger Aramid-Isolationslage PAR, abgedeckt mit einem stabilen Para-Aramid-Gewebe mit hochabriebfester Silikon-/Carbon-Beschichtung. Isolationslagen aus nachhaltigem Polstermaterial und gegen Verrutschen (z. Bsp. in der Wäsche) zusätzlich gesichert.
- Nässeschutzmembrane mit verdecktem Reißverschluss und elastischen Doppelfixierpunkten in den Ärmeln wechselbar in der Jacke eingehängt.
- mit roten Kennzeichnungsschlaufen an den Ärmeln, um zu signalisieren, dass der Träger vor Witterung und gegen Blut & Viren geschützt ist.

Taschen, Halterungen, Namensschilder

- jeweils eine aufgesetzte FUG-Tasche rechts und links mit Blasebalg rundum, geschlossen mittels langer gerader Patte und Klettverschluss, Patte mit Aussparung und Positionierungslasche.

Folgende Funkgeräte müssen sicheren Platz in den Taschen haben:

- **Sepura STP900u.SC20(Digitalfunkgerät)**
- **Kenwood TK-290-11B(2M-Analogfunkgerät)**
- **Bosch FuG 10**

Taschengröße: L x B ca.: 19 x 10 cm

Besonderheit:

In der linken Funkgerätasche muss eine Innen-Verlängerung von ca. 10 cm angebracht sein, damit das Bosch FuG 10 sicher verstaut werden kann.

Die Verlängerung soll durch einen Klett gesichert sein, sodass die anderen oben aufgeführten Funkgeräte nicht nach unten rutschen können.

- zwei Große (ca. 25 x 18 cm) aufgesetzte Seitentaschen mit rundumlaufendem Balg, geschlossen mit Patte und Klettverschluss (verbreitertes Klett-Flausch). Unter beiden Taschenpatten eine Schlaufe mit Druckknöpfen, **links und rechts mit eingehängtem Handschuhkarabinerhaken in schwerer Ausführung.**
- Halterung für Knickkopflampe, Position auf der Jacke mittig auf der Abdeckleiste, bestehend aus einer abklappbaren Patte mit Aufnahmetunnel und darunterliegender Klett-Lasche mit Ösen-durchführung, um eine stufenlose Fixierung des Lampenkorpus zu ermöglichen, sowie linksseitig eine Druckknopflasche mit einem Sicherungskarabinerhaken (Aufnahmetunnel und Klett-Lasche mehrlagig). Bei der Positionierung der Halterung müssen eventuelle Wechselwirkungen weiterer beim Auftraggeber eingesetzter PSA berücksichtigt werden.
Eine Handlampe Adalit 3000 muss sicher befestigt werden können.

- beidseitig eine Mikrohalteschlaufe in Kragennähe und eine Schlaufe neben der rechten Brusttasche in Höhe der Öffnung zum Befestigen von z. Bsp. eines CO-Warners. Unterhalb der Mikrohalteschlaufe links ein Klettflausch für Namenschild, **Namenschild aus Oberstoff in beige mit Namenschriftzug vom Träger (Schriftfarbe: schwarz) muss mitgeliefert werden.**
- auf Innenfutter/Membrane links und rechts jeweils eine aufgesetzte Innentasche mit Klettverschluss.
- an der Unterkante der rechten Innentasche sowie auf der Innenseite der Außenjacke eine Materialtasche angenäht (Zusammensetzung: min. 90% meta-Aramid, min. 3% para-Aramid, min. 1% antistatische Komponente, Farbe: dunkelblau), Größe: 100 x 100 mm, zur Anbringung zusätzlicher Eigenkennzeichnungen.

Eingebauter Chip:

Es muss pro Jacke ein Chip (RFID) im Jackensaum eingebaut werden, sodass die Waschvorgänge und die genaue Zuordnung zum Träger ausgelesen werden können. Besonderheiten der RFID-Chips:

- persönliche Kennzeichnung der Jacke mit RFID-Chip
- der RFID-Chip ist im inneren Bereich der Jacke einzusetzen (in Absprache mit der Feuerwehr Duisburg)
- RFID-Chip Beschaffung durch Bekleidungshersteller
- Größenangabe RFID-Chip: Ø max. 16 mm, Stärke: max. 3 mm

Technische Voraussetzungen RFID-Chip:

- zertifiziert nach ISO 15693
- mindestens 100 Schreibzyklen
- mindestens 1024 Bit

- Frequenz: 13,56 MHz
- Lesungsmöglichkeiten: Einzel-, Stapel-, Pulk- und Tunnellesung
- Muss für Brandschutzkleidung geeignet sein
- Muss für Waschprogramme bis 60 °C geeignet sein

Unterlage/Zertifikat/Prüfung ist beizufügen

Antistatische Eigenschaften:

Die Jacke muss antistatische Eigenschaften nach den unten genannten Normen haben.

Wahrnehmbarkeit:

Achtung:

Die Forderungen zur Sichtbarkeit aus der EN Norm 16689 muss in Bezug auf Flächenmaße von retroreflektierendem Material zu 90% und von fluoreszierendem Material zu 100% erfüllt werden.

Reflexausstattung:

3M oder vergleichbar segmentierte Reflextransferfolie 5697, gelb/silber/gelb, fest aufgepatcht:

- Front 2 x senkrecht, 50,8 mm
- Rücken 2 x senkrecht, 76,2 mm
- je Oberärmel 1-fach, rundum 76,2 mm
- Saum 1 x rundumlaufend (oberhalb des silbernen Streifens), 76,2 mm

3M segmentierte Reflextransferfolie 5535, silber, fest aufgepatcht oder in gleichwertiger Ausführung, sofern mit Zertifizierung in Deutschland zugelassen:

- je Unterärmel 1-fach rundum
- Saum 1 x rundumlaufend
- Front 1 x waagrecht über FUG-Taschenpatten und Abdeckleiste
- Rücken 1 x waagrecht unterhalb der Rückenbeschriftung

Rückenbeschriftung:

- Fest gepatchte Rückenbeschriftung, Gesamtbreite: 22 cm, Gesamthöhe: 15 cm
- Farben: neon-gelb
- Aufschrift (zwei Zeilen in Logo-Form): FEUERWEHR DUISBURG

Ausführung und Farbe der Beschriftung nach Vorgabe des Auftraggebers.

Musterbild der Rückenbeschriftung:



Besonderheiten:

- Aufeinandertreffende Reflexkanten dürfen nicht aufeinanderliegen
- Bei den Reflexstreifen muss es sich in ihrer Gesamtheit um 3M oder vergleichbaren Artikeln handeln

Folgende Jackenbestandteile sollen in der Farbe Leuchtgelb abgesetzt werden:

- Patten der FUG- und Seitentaschen
- Frontabdeckleiste
- Kragen
- Ärmelbündchen
- Teil der Rückenpartie, ggf. Teil des Schulterbereichs, der untere Saum oder einer Kombination aus beidem

Beschreibung leuchtgelbes Material:

Bei dem leuchtgelben Material muss es sich um ein fluoreszierendes gelb handeln.

Folgende Leistungsmerkmale muss das leuchtgelbe Material erfüllen:

- EN ISO 11612:2015 A1 + A2 (nach 100 Wäschen), B1, C1, E2, F1
- EN ISO 11611:2015 A1 + A2 (nach 100 Wäschen) Klasse 1
- EN IEC 61482-1-2:2015 Klasse 1 (4kA)
- EN 1149-5:2018
- EN 13034:2005+A1:2009
- EN ISO 20471:2013+A1:2016
- EN ISO 13688:2013
- OEKO-TEX 100

Musterbilder der Jacke:

Es handelt sich hier lediglich um ein Musterbild. Das endgültige Aussehen der Jacke wird in einem Baumustergespräch geklärt. Dieses ist unabdingbar, damit die Anforderungen der EN 16689 in Bezug auf Sichtbarkeit weitgehend erfüllt wird.

Leistungsbeschreibung

RV 2-in-1 TH- und Waldbrandjacke 2027-2029



Besondere Anforderungen an der Verarbeitung:

- Offene Gewebekanten zusätzlich versäubert (abgekettelt) oder aber verstürzt bzw. zusätzlich eingeschlagen und übergesteppt
- Stark beanspruchte Nähte zusätzlich abgesteppt
- Zusätzliche stabile Verriegelungen an stark belasteten Bereichen
- Nähgarn aus 100 % Meta-Aramid
- Wasserdichte Linerkonstruktion
- Fest eingenähtes Etikett, dass während der zu erwartenden Lebensdauer gut lesbar bleiben muss
- Etikett zur Eigenkennzeichnung auf dem Taschenbeutel der Innentasche
- die Polsterung soll aus nachhaltigen Materialien bestehen

Größen:

44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64
90, 94, 98, 102, 106, 110, 114
24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32

Sondergrößen und Sondermaße nach Aufmaß

- ein Anpassungssatz zur Größenermittlung ist dem AG für den Vertragszeitraum kostenlos zur Verfügung zu stellen
- Längenänderungen der Jackenärmel müssen in 3 cm-Schritten kostenlos erfolgen
- eine Berechnung von Übergrößen-Zuschlägen darf nicht erfolgen
- Unterstützung bei der Größenermittlung durch zuständige Mitarbeiter des Auftragnehmers muss kostenlos erfolgen
- Modelländerungen unterliegen ausschließlich dem Kundenwunsch bzw. dessen Vorgabe

Reparaturservice:

- Es muss gewährleistet werden, dass zur Reparatur eingereichte Bekleidungssteile spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim Auftragnehmer, repariert wieder bei der Feuerwehr eingehen
- Der Bieter garantiert mit Abgabe des Angebotes, daß in äußerst dringenden Reparaturfällen die Bekleidungssteile innerhalb von 48 Stunden nach Eingang wieder an den Auftraggeber zurückgehen

Pflege:

- grundsätzlich gelten die Pflegehinweise gemäß der Wasch- und Pflegeanleitung, die jeder Sendung in Deutsch beizulegen ist
- die Waschtemperatur für diese Bekleidung muss 60 °C betragen. Die Trocknung der Bekleidung sollte im Wäschetrockner (Tumbler) im Schonprogramm vorgenommen werden können
- durch die Pflege entsprechend den Angaben in der Wasch- und Pflegeanleitung muss eine Maßänderung der Bekleidung nahezu ausgeschlossen sein

4 Preisblatt & Skonto/Lieferfrist

Die dem Preisblatt zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen Jahresbedarf dar, siehe auch Teil 2 – Leistungsbeschreibung, Punkt 1.5 „Mengengerüste“.

Bei ca. – Angaben in den gestellten Produkthanforderungen kann eine Toleranzgrenze von +/- 10 % akzeptiert werden. Höhere Differenzen stellen eine Abweichung dar und müssen somit als Nebenangebot ausgewiesen werden

4.1 Preisblatt

Produkt	Zeitraum	Stück	Netto-Einzelpreis	Netto-Gesamtpreis
2-in-1 Jacke für die Technische Hilfeleistung und Waldbrandbekämpfung				
Kalkulierter Bedarf	2027	360		
Kalkulierter Bedarf	2028	360		
Kalkulierter Bedarf	2029	360		

Angebotssumme 2027-2029 netto

Mehrwertsteuer (____ %)

Angebotssumme 2027-2029 brutto

4.2 Skonto/Lieferfrist

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐ 14 Tagen / ☐ 30 Tagen / ☐ _____ Tagen nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i.H.v.** _____ %.

Bitte beachten Sie:

Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7. ist ein Skonto i.H.v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

Garantierter Liefertermin

Wir garantieren hiermit, die Ware nach Abruf aus dem Rahmenvertrag innerhalb
von _____ (Gemäß 1.3 Lieferfrist maximal 12 Wochen) auszuliefern.